

zember 1595 in Rom abgeschlossen wurde. Die Reihe der angeführten Aktenstücke schließt das Apostolische Breve Klemens' VIII. an den ruthenischen Episkopat vom 7. Februar 1596. Diesem Teile liegen sechs photographische Bilder bei, und zwar: Drei Schriftstücke des ruthenischen Episkopates, die Porträts der Bischöfe Pocij und Terlezkyj sowie deren Unterschriften zum katholischen Glaubensbekenntnis.

Der zweite Teil behandelt die Selig- und Heiligsprechung des heiligen Josaphat. Nach der geschichtlichen Einführung folgen 29 Aktenstücke; es sind nämlich mehrere Bittschriften um die Seligsprechung, Berichte der Kongregation de propaganda fide in derselben Angelegenheit und zwei Bittschreiben der ruthenischen Bischöfe für die Heiligsprechung. Ueber die Reliquien und Bildnisse des Heiligen berichten weitere neun Schriftstücke. Diesem Teile gehören vier Abbildungen, und zwar: zwei Bilder des Heiligen, Reliquienschein in Wilno und der gläserne Sarg mit Reliquien in der ukrainischen St. Barbara-Kirche zu Wien. Die heiligen Gebeine sind in Pontificalgewänder angezogen, mit Mitra und Hirtenstab. So ruht nun die sterbliche Hülle des Apostels der Union in der Kirche seiner Landsleute, denen er das Beispiel heroischer Tugenden und das Vermächtnis treuer Anhänglichkeit an den Heiligen Stuhl Petri hinterlassen hat.

Der Nachtrag enthält acht Berichte, die Prof. M. d'Herbigny S. J. angegeben hat. Da sind zuerst die Worte des Heiligen Vaters im Geheimkonkistorium vom 18. Dezember 1924 über orientalischen Angelegenheiten zu lesen. Dann lesen wir einen Bericht über Studienbetrieb und Frequenz im Päpstlichen Orientalischen Institut. Aus den weiteren Berichten, die in französischer Sprache verfaßt sind, erfahren wir, daß die verbannten russischen Bischöfe sich in der Fremde zu organisieren suchen. Sie bildeten in Karlovici in Serbien einen „Synod der russischen Kirche“, der aber kein Lebenszeichen gibt. Er hat auch keine Autorität und folglich kann er das Zerwürfnis der russischen Kirche nicht hemmen. Dieses Zerwürfnis zeigt sich insbesondere in den Ehetrennungen der Russen in der Fremde, wozu der Synod selbst beiträgt, weil er diese Ehetrennungen entscheidet. Weiter erfahren wir über die Reise des russischen Erzbischofs Anastasius nach England und seine Auketterie zur anglikanischen Kirche, über die Exerzitien der russischen Jugend in Frankreich und über die Strebungen der anglikanischen Setten zur christlichen Einheit.

Stanisław.

Domkapitular Dr Szczechowicz.

16) Die Geister des Spiritismus. Von J. Godfrey Raupert. 1926.

Verlagsanstalt „Tyrolia“.

In unserer Besprechung der früheren Schrift des gleichen Verfassers über den „Spiritismus im Lichte der vollen Wahrheit“ (in dieser Zeitschrift 1925, S. 651 f.) vermiften wir jeden stichhaltigen Beweis für die behauptete Tatsächlichkeit und Echtheit der geschilderten mediumistischen Phänomene. In der vorliegenden zweiten Schrift will nun Raupert diese vermiften „Erfahrungen und Beweise“ nachtragen. Sie bestehen vor allem in sogenannten „Geisterphotographien“, einem von jedem geschickten Amateurphotographen leicht zu durchschauenden und nachzuahmenden, in irgendwie noch ernstzunehmenden „Okultistenkreisen“ längst preisgegebenem Humbug. Schon 1875 erhielt ein solcher „Geisterphotograph“ Buguet in Paris ein Jahr Gefängnis nebst empfindlicher Geldstrafe wegen Betrug. — Was Raupert an sonstigen „persönlichen Erfahrungen“ beibringt, beweist neben der geistigen und religiösen Gefahr des Spiritismus nur Eines: die gänzliche Unerfahrenheit des Verfassers in den psychologischen und psychiatrischen Tatbeständen, mit denen man sich unbedingt vertraut machen muß, ehe man über die absonderlichen Verhaltensweisen und Vorpiegelungen der „Medien“ ein Urteil abgibt. Für diese Ahnungslosigkeit des Verfassers nur ein kleines Beispiel: S. 19 zieht er aus der Schmerzunempfindlichkeit einiger Körper-

stellen gegen Verletzungen ohneweiters den Schluß, daß „das Medium gänzlich bewußtlos war“ und beruft sich dabei auf die Versicherung mitanwesender Ärzte. Nun ist aber gerade die gänzliche oder regionär beschränkte Aufhebung der Schmerzempfindlichkeit eine jedem Nervenarzt wohlbekannte Erscheinung bei Hysterischen und Epileptikern und ebenso durch hypnotische Suggestion häufig unschwer zu erreichen. Die fleckweise Herabsetzung der Hautempfindlichkeit gegen Stichwunden (man vgl. hierüber etwa die „Psychiatrie“ von Kraepelin, Bd. IV, 1915, S. 1577 ff.) hat einstens unter dem Titel der „Hegenmale“ abscheulichem Aberglauben Vorschub geleistet, den in irgend welchen modernen Formen zu erneuern in unserer an seelischen Entartungssymptomen ohnehin nur allzureichen Zeit ganz gewiß kein Anlaß besteht.

Münster i. W.

Univ.-Prof. Dr. Max Ettlenger.

- 17) **Religion und Seelenleiden.** Vorträge der Sondertagung des Verbandes der Vereine katholischer Akademiker in Revelaer. Herausgegeben von Wilh. Bergmann. Düsseldorf 1926, L. Schwann.

Ein Buch, das man gerne anzeigen und empfiehlt. Seelsorgern und Ärzten bietet es klare Darlegungen zur Psychoanalyse Freuds und zur Individualpsychologie Adlers. Es nimmt Stellung zu den Gefahren und Mißerfolgen der auf sie sich stützenden ärztlichen Praxis.

Emmerich.

Th. Mönnichs.

- 18) **Harmonien und Disharmonien des menschlichen Trieb- und Geisteslebens.** Von Dr. med. Rhab. Pierz. München 1925, Kösel-Pustet.

Manche Sätze des zuvor besprochenen Buches (Bergmann) muten einen an wie direkte Bekämpfung der von Dr. Pierz verfolgten Bestrebungen, z. B. (B. S. 16): „Aus Mangel an Einsicht oder aus Oberflächlichkeit werden viele Theorien dieser Forscher (wie Freud und Adler) auch von solchen Akademikern übernommen, die sonst auf katholischem Standpunkt stehen und nicht einmal an die Konsequenzen der Vertretung dieser Ideen denken“; (B. S. 30): „... wir würden einen Erzieher oder Seelsorger, der sich psycho-analytische Kuren zur Aufgabe macht, nicht ohne Besorgnis betrachten. Und darum können wir gewisse neuere Bestrebungen, Freudische Ideen in die Patientwelt (Ggf. Fachleute) hineinzutragen, nur mit Bedenken wahrnehmen“; (B. S. 181): „Bei Kindern und anderen unselbständigen Personen ist daher die Psychoanalyse kontraindiziert. So urteilt Schulz, W. Stern, Anshütz, Bobertag, Brahn, Elsenhans, A. Fischer, Hille, D. Lippmann, Raimann u. a. gehen weiter und halten die Anwendung der Psychoanalyse bei Jugendlichen direkt für ein Verbrechen“ (Sperrung im Urtext); (B. S. 185): „Wie kommt es, daß die Psychoanalyse als Heilmittel durchgängig versagt und bei aller Anstrengung und aufgewandter Mühe, die sich unter Umständen auf eine Behandlung von ganzen Jahren erstrecken soll, keinen wesentlichen Nutzen stiftet?“; (B. S. 232): „Es kann nicht genug auf die Gefahren hingewiesen werden. Bei einem Vortrag, den Prof. Bopp in Wien über Psychoanalyse u. s. w. hielt, meldete sich eine Reihe von geschädigten Personen und forderte Schutz oder warnte vor den Gefahren der Psychoanalyse. Diese Gefahren mehren sich, weil jetzt in Wort und Schrift die Sache unter das Volk gebracht wird.“

Nach solcher Ablehnung durch Fachleute kann sich Referent auf ihm näherliegende Gesichtspunkte beschränken. Dr. Pierz leitet sich folgende Ungeheuerlichkeiten: (S. 22): „Er (der Mensch) selbst wurzelt als Gemüt im Unendlichen, weshalb ihn nie geheime oder offene Trauer aufgibt, das Heimweh eines in die Endlichkeit Verbannten. Dies beweist man nicht, das fühlt man“; (S. 23): „So wäre also der Urgrund für unser durchgeistigtes Triebleben in seinen beiden Hauptzweigen, Schtrieb und Dtrieb, in Gotteserkenntnis und Gottesliebe zu suchen.“ Das „Gott-